



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. Februar 2024

Nr. 7

Inhalt

Ordnung über das Außerkrafttreten der Ordnung zur Regelung der Auswahlmerkmale für den Masterstudiengang Psychosoziale Beratung und Mediation an der Hochschule Niederrhein vom 6. Februar 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
über das Außerkrafttreten der Ordnung
zur Regelung der Auswahlmerkmale
für den Masterstudiengang Psychosoziale Beratung und Mediation
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 6. Februar 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW S.1278) sowie der § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Niederrhein vom 9. Oktober 2020 (Amtl. Bek. HSNR 23/2020), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Dezember 2022 (Amtl. Bek. HSNR 43/2022), hat der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Regelung der Auswahlmerkmale im zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Psychosoziale Beratung und Mediation an der Hochschule Niederrhein vom 10. März 2015 (Amtl. Bek. HSNR 12/2015) tritt außer Kraft.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Sozialwesen der Hochschule Niederrhein vom 8. November 2023.

Mönchengladbach, den 6. Februar 2024

Der Dekan des
Fachbereichs Sozialwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Michael Borg-Laufs